

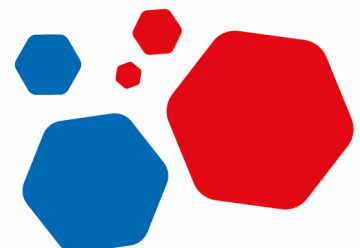
Absenkung des Wahlalters – Unsere Forderungen

Beteiligungsrechte stehen laut UN-Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Alter zu. Und zu diesen Beteiligungsrechten zählt auch die Teilnahme an Wahlen. Das Recht auf freie Wahlen stellt sicher, dass die Souveränität des Volkes gewahrt bleibt, und ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen von Wahlen schließt sie somit von einem Grundrecht aus.

Kinder und Jugendliche verfolgen politische Prozesse aufmerksam, haben eigene Interessen und sind in der Lage, sich eine Meinung zu politischen Fragen zu bilden. Nicht erst im Zuge der Corona- und Klimakrise sind sie hochpolitisiert und wollen sich mit Lösungsvorschlägen einbringen. Viele engagieren sich daher bereits ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen. Ein Wahlalter ab 16 bzw. 18 Jahren verhindert jedoch die ausreichende Berücksichtigung ihrer Interessen und Ideen in der Politik.

Da eine Gesellschaft sich weiterentwickelt und verändert, unterliegt auch die Ausgestaltung der Grundrechte einem Wandel. Sie müssen stets an veränderte Bedingungen angepasst und besser bestimmt werden. Zu diesen veränderten Bedingungen gehört zum Beispiel der veränderte Altersaufbau unserer Gesellschaft. So gibt es seit einigen Jahren mehr Rentner*innen als Kinder und Jugendliche. Damit verschiebt sich der Fokus der Politik, der ohnehin auf der wählenden Bevölkerung liegt, weiter zu Ungunsten junger Menschen. Die Chancen auf Interessenwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen sinkt damit zusätzlich.

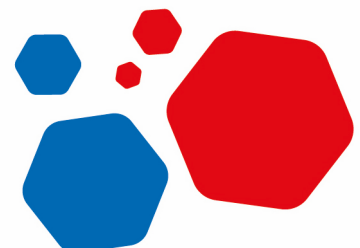
Am Beispiel des Wahlalters wird deutlich, dass die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland nicht nur in der regionalen Ausprägung, sondern auch bezüglich ihrer inhaltlichen Geltungsbereiche einem Flickenteppich gleicht. Während auf Bundes- und EU-Ebene die Wahlaltersgrenze bei 18 liegt, dürfen 16- und 17-Jährige aktuell in vier Bundesländern bei Landtagswahlen abstimmen und in elf Ländern bei Kommunalwahlen. Mit 14 Jahren dürfen Kinder jedoch Mitglied einer Partei werden, ihre Religion wählen oder sind eingeschränkt strafmündig. Mit 15 Jahren bekommen sie die sozialrechtliche Handlungsfähigkeit, mit 17 Jahren dürfen sie zur Bundeswehr. Viele schwerwiegende Lebensentscheidungen, die Konsequenzen für die eigene Person und für andere haben, dürfen sie schon treffen. Die Auswirkungen sind für die eigene Person und ihr Umfeld ungleich gravierender, als die Stimme bei einer Wahl abzugeben. Neben dem menschenrechtlichen Aspekt liegt hier also eine Ungleichzeitigkeit vor, die nicht nachvollziehbar ist. Aus zahlreichen Studien weiß man darüber hinaus, dass Jugendliche über die nötige Reife und Urteilsvermögen verfügen, die sie befähigen, an Wahlen teilzunehmen.



Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Absenkung des Wahlalters – Unsere Forderungen im Einzelnen

- **Sukzessive Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre:** Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Absenkung des Wahlalters auf allen Ebenen (Europäische Union, Bund, Länder, Kommunen) zunächst auf 16 Jahre und in einem zweiten Schritt auf 14 Jahre.
- **Beteiligungskultur:** Eine Absenkung des Wahlalters sollte flankiert werden durch eine verbesserte Beteiligungsarbeit und durch mehr politische Bildung. So wie Partizipationsinitiativen vor allem dort funktionieren, wo es eine beteiligungsfreundliche Haltung aller Beteiligten sowie fachliche Begleitung durch Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gibt, sollte ein Wahlrecht für Jugendliche zu einer Kultur der Demokratiebildung führen, durch welche die Legitimation und Akzeptanz unseres demokratischen Systems nachhaltig gestärkt wird. Eine Absenkung des Wahlalters muss zur Folge haben, dass Partizipation in der politischen Praxis vor Ort zum altersgemäß konkret erlebbaren Bestandteil der politischen Kultur wird. Dazu haben vor allem Familie und Schule, aber auch Wohlfahrtsverbände, kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen, Freizeiteinrichtungen, die Jugendverbände sowie Politik und Verwaltung auf allen Ebenen beizutragen. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier zum Recht auf Beteiligung](#).
- **Ausbau der U18-Wahlen:** Die U18-Wahlen sind ein bundesweit etabliertes und bewährtes Format, um die noch nicht wahlberechtigten jungen Menschen für politische Wahlen zu interessieren, sie mit Politikerinnen und Politikern zu ihren Anliegen ins Gespräch zu bringen – und um sie für die Praxis von politischen Wahlen zu interessieren und sie auf eine niedrigschwellige Weise mit dieser Praxis vertraut zu machen. Diese U18-Wahlen werden bereits durch den Bund und einige Bundesländer gefördert, hier sind noch größere Anstrengungen erforderlich.
- **Stärkere Berücksichtigung der Kinderinteressen in Politik:** Junge Menschen und ihre Interessen müssen in den Programmen der Parteien eine größere Rolle spielen. Dies führt zu mehr Generationengerechtigkeit, aber auch dazu, dass sich jungen Menschen stärker für Politik interessieren und zur Teilnahme an Wahlen motiviert werden. Wenn junge Menschen den Eindruck haben, dass die eigene Stimme politisch wahrgenommen wird, dann wird dadurch auch ihr Vertrauen in die Demokratie gestärkt und sie bringen sich ein. Gehört zu werden, mit der eigenen Stimme mitwirken zu können stellt eine unbedingt notwendige Grundlage dafür dar, sich auch politisch zu interessieren und an Wahlen teilzunehmen.
- **Strukturelle Öffnung der Parteien für jüngere Menschen/Nachwuchs:** Nicht nur hinsichtlich der Programme, sondern auch in ihren Strukturen müssen sich die Parteien stärker den jungen Menschen öffnen. In unserer Demokratie kommt den Parteien eine grundgesetzlich abgesicherte, herausragende Stellung bei der politischen Willensbildung zu; die Nachwuchsfrage stellt



sich hier mit besonderer Dringlichkeit. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das geringere Interesse der jungen Generation an der Mitarbeit in Parteien und an der langfristigen Bindung durch die Mitgliedschaft in Parteien ein Problem für die Demokratie. Die politischen Parteien müssen in ihren Strukturen und Arbeitsweisen neue Wege gehen, um eine größere Anzahl von jungen Menschen für die Mitarbeit zu interessieren.

Die Folgen unserer Forderungen

Mit dem Wahlrecht zunächst ab 16, in einem zweiten Schritt ab 14 Jahren, hätten Jugendliche ein Instrument, um ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in Diskussionen und Aushandlungsprozesse einzubringen. Sie würden Demokratie als gestaltbar erleben und ihre wahrgenommene Selbstwirksamkeit würde steigen.

Zudem würde der Grad des politischen Interesses und die Informiertheit junger Menschen weiterwachsen, denn Wählen setzt politisches Interesse nicht nur voraus, sondern schafft es Studien zufolge auch. Die stärkere Politisierung der Kinder würde sich zugleich auf ihre Familien auswirken und auch hier zu einem größeren Interesse an Politik führen. Die Wahlbeteiligung insgesamt würde steigen.

Bei einer abgesenkten Wahlaltersgrenze würde die politische Bildung einen größeren Stellenwert in der schulischen und außerschulischen Bildung erhalten. Dabei wäre ein konkreter Realitätsbezug mit einer praxisnahen Vermittlung und Erarbeitung gegeben. Auch Wohlfahrtsverbände, kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen, Freizeiteinrichtungen, die Jugendverbände oder Politik und Verwaltung würden noch größere Beiträge dabei leisten, die Themen Beteiligung und (repräsentative) Demokratie mit Kindern und Jugendlichen zu vertiefen.

Mit einem Wahlrecht zunächst ab 16, in einem zweiten Schritt ab 14 Jahren würde sich die Kosten-Nutzen-Rechnung der Parteien gegenüber Jugendlichen ändern. Jugendliche wären eine Wählergruppe, um die sie im Programm, der Kommunikationsstrategie und mit konkreten Maßnahmen werben müssten. Die Politik würde sich folglich stärker als bisher an den Interessen der jungen Menschen orientieren und den Blick über die nächste Legislaturperiode hinaus in die Zukunft richten. Dem demografischen Wandel würde Rechnung getragen.

Durch eine Öffnung der Parteien in ihren Strukturen und Arbeitsweisen für junge Menschen würde dieser zentrale Baustein unserer Demokratie zukunftsfester gemacht. Junge Menschen würden sich – neben dem Engagement in Initiativen und Projekten – auch stärker in Parteien einbringen und dort ihre Positionen vertreten.

